

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 61 (1964)

Heft: 12

Artikel: Was kann das Volk zur Erhaltung des Geldwertes tun?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Kinderzulagen in der Landwirtschaft bezieht, so darf bei dieser Gelegenheit doch festgestellt werden, daß auch die Kinderzulagen an nichtlandwirtschaftliche Arbeitnehmer auf Grund der kantonalen Gesetze ebenfalls in größtem Ausmaß für außerhalb der Schweiz wohnende Kinder gewährt werden.

Das Abkommen bezieht sich nicht auf die Gesetzgebungen über Krankenversicherung der beiden Staaten. Indessen müssen die italienischen Arbeitnehmer in der Schweiz gemäß dem Schlußprotokoll zum Abkommen zumindest für die Arzt- und Arzneikosten im Krankheitsfall versichert sein. Für Arbeitnehmer, die nicht bereits auf Grund einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung versichert sind und sich nicht selbst versichern, hat der Arbeitgeber eine solche Versicherung abzuschließen; er kann die hierfür erforderlichen Beiträge am Lohn der betreffenden Arbeitnehmer abziehen. (Mitgeteilt vom Bundesamt für Sozialversicherung)

Was kann das Volk zur Erhaltung des Geldwertes tun?

Entschliebung der Gesellschaftsversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft vom 12. Oktober 1964.

«Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft» ist nach Anhörung eines Referates von Professor E. Böhler, Zollikon ZH, davon überzeugt, daß neben den Bemühungen der Behörden auch das Volk wesentlich zur Erhaltung des Geldwertes beitragen kann und muß. Dabei sollte in vermehrtem Maße der wahre Sinn und Wert des Lebens erkannt werden, das nicht nur in materiellen, sondern ebenso in geistigen Gütern besteht. Jedermann wird deshalb aufgerufen, mutig an seinem Ort mitzuhelfen und die Behörden insbesondere in folgender Weise zu unterstützen:

1. Die Konsumenten sollen in der Verwendung ihrer Mittel nicht nur an die Bedürfnisse der Gegenwart, sondern auch an die Zukunft denken. Überbordender Reklame und Propaganda sollen sie widerstehen und die Jugend durch das Beispiel zeitweiligen eigenen Verzichts zur inneren Freiheit anleiten.

2. Die Produzenten sollen erkennen, daß übermäßiges Erwerbsstreben die Gefahr schädlicher Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft mit sich bringt. Statt die Unternehmungen ständig auszuweiten, sollen sie durch Rationalisierung die Produktivität steigern und die Preise entsprechend senken. Die Fabrikationsprogramme sind durch geeignete Beschränkung der Sortenzahl zu vereinfachen.

3. Die Staatsbürger sollen einer übertriebenen Steigerung der öffentlichen Ausgaben entgegenwirken. Es ist auf Zweckmäßigkeit und Einfachheit der Bauten und Einrichtungen Bedacht zu nehmen und in der Hochkonjunktur auf Schuldentilgung und Reservenbildung zu dringen.

4. Die Politiker sollen nicht den Tagesinteressen huldigen, sondern durch ihr persönliches Bemühen das Volk hinter tragenden Ideen sammeln. Nur so werden in den Maßnahmen zur Inflationsbekämpfung die langfristigen Anliegen des Gemeinwesens zur Geltung kommen, die in den ethischen, traditionellen und nationalen Werten verkörpert sind.